

Kontakt:
 Innsbrucker Kommunalbetriebe AG
 Geschäftsbereich Abwasserservices
 Abteilung Kanal
 Roßbaugasse 2
 6020 Innsbruck

KAV-Nr.	Interner Vermerk
---------	------------------

Bitte nicht ausfüllen – wird seitens der IKB ausgefüllt

Antrag **zum Abschluss**
 zur Abänderung
eines Abwasservertrages

1. Name und Anschrift des Kanalbenützers

Name bzw. Firmenwortlaut			
Geburtsdatum (bei Privatpersonen)		Firmenbuchnummer	
Adresse			
Telefonnummer und E-Mail			

2. Angaben zur anschlusspflichtigen Anlage ¹

Adresse			
Grundstücksnummer(n)		Katastralgemeinde	
Neubaumasse [m ³] ²		Bestandsbaumasse [m ³]	
Grundstücksfläche [m ²]			
Bauwerk/Objekt	<input type="checkbox"/> Neubau	<input type="checkbox"/> Umbau	<input type="checkbox"/> (teilweise) Abbruch/Zubau

Passiv- oder Niedrigenergiehaus	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Entlüftung überdacht wie in EN 12056 bzw. ÖNORM B2501 in der gegebenen Fassung gefordert bzw. vorhanden	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Belüftungsventil der Sanitärgegenstände	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Rückstauverschlüsse nach ÖNORM 2501/ÖNORM EN 13564-1		
Rückstauklappe	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Abwasserhebeanlagen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

1) Die Beschreibung der Anlage ist dem Antrag beizulegen.

2) Berechnet nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz (TVAAG).

3. Name und Anschrift des/der Grundstückseigentümer³

Name bzw. Firmenwortlaut			
Geburtsdatum (bei Privatpersonen)		Firmenbuchnummer	
Adresse			
Telefonnummer und E-Mail			

4. Allgemeine Angaben zum Kanalanschluss

Anschluss an die öffentliche Kanalisation	<input type="checkbox"/> Neuanschluss	<input type="checkbox"/> bestehender Anschluss ist vorhanden	
	<input type="checkbox"/> interne Trennkanalisation ist vorhanden (Trennung von Oberflächen- und Schmutzwässern)	<input type="checkbox"/> Änderung am bestehenden Anschluss	<input type="checkbox"/> bestehender Anschluss wird weiterverwendet
Der Anschluss an die öffentliche Kanalisation der IKB erfolgt	<input type="checkbox"/> direkt	<input type="checkbox"/> indirekt über den Abwasserkanal (Privatkanal) eines Dritten	
Termin Neuanschlusserstellung:	Baufertigstellung:		

5. Berechnung des häuslichen Abwassers (gemäß einschlägiger Literatur)

Die Ermittlung der EW_{60} -Werte erfolgt anhand der nachstehenden Tabelle ÖNORM B2508

Anzahl der Mitarbeiter	[P]	$\times 0,33 EW_{60}/P =$	[EW_{60}]
Schule, Kindergarten, Tagesheim	[P]	$\times 0,25 EW_{60}/P =$	[EW_{60}]
Versammlungsstätte <small>Parteienverkehr, Besucher, Einkaufsmarkt, Kino</small>	[P]	$\times 0,06 EW_{60}/P =$	[EW_{60}]
Kino, Theater, Sportstätte, dgl.	[P]	$\times 0,06 EW_{60}/P =$	[EW_{60}]
Ständige Einwohner	[P]	$\times 1,00 EW_{60}/P =$	[EW_{60}]
Gaststätte pro Gast	[G]	$\times 1,00 EW_{60}/Stk =$	[EW_{60}]
Betten im Beherbergungsbetrieb (Du, WC, Bad)	[B]	$\times 2,00 EW_{60}/Stk =$	[EW_{60}]
Summe der EW_{60} -Werte			[ΣEW_{60}]

Ermittlung der maximalen Abwassermenge

Max. Tagesmenge	[ΣEW_{60}]	$= \times 0,200 m^3/EW_{60} =$	[m^3/d]
-----------------	----------------------	--------------------------------	-------------

Schwimmbad – Ermittlung der maximalen Abwassermenge

Füllmenge	[m^3]	Entleerung erfolgt	/Jahr gedrosselt auf max.1,5 l/s
-----------	-----------	--------------------	---

6. Angaben zur Niederschlagswasserentsorgung⁴

		Mischwasserkanal IKB	Regenwasserkanal IKB	dezentral
Art der Entsorgung der Niederschlagswasser	Dachflächen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Straßen, Wege, Plätze	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Gärten, Wiesen und Kultur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Böschungen, Gräben, Bankette	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3) Sind weitere Grundeigentümer vorhanden, bitte diese in einer gesonderten Beilage anführen.

4) nicht oder nur geringfügig verschmutztes Niederschlagswasser; mehr als geringfügig verschmutztes Niederschlagswasser siehe Pkt. 8

7. Berechnung der Niederschlagswassermenge

Die Berechnungsangaben für das Niederschlagswasser sind auszufüllen oder ein entsprechendes Versickerungsgutachten beizulegen.

Die Niederschlagswässer der nachstehend angeführten Flächen werden entsprechend den Angaben unter Pkt. 6 entsorgt.

Die Bemessung der Entwässerungsanlage hat nach ÖNORM B2501 zu erfolgen (Bemessungsregenspende $r_{15n=1} = 300 \text{ l/s*ha}$). Zur Ermittlung der Niederschlagswassermenge (Konsenswassermenge) wird in der folgenden Tabelle eine **Regenspende von $r_{15n=1} = 130 \text{ l/s*ha}$** zu Grunde gelegt.

Flächentyp	Art der Befestigung	A [m ²]	Abflussbeiwert (Ψ_m)	A _{red} [m ²]
Schrägdach	Metall, Glas, Schiefer, Faserzement		× 0,90 – 1,0 =	
	Ziegel, Dachpappe		× 0,80 – 1,0 =	
Flachdach (bis 3° oder 5%)	Metall, Glas, Faserzement		× 0,90 – 1,0 =	
	Dachpappe		× 0,90 =	
	Kies		× 0,80 =	
Gründach (bis 15° oder 25%)	humusiert < 10 cm Aufbau		× 0,50 =	
	humusiert > 10 cm Aufbau		× 0,30 =	
Straßen, Wege und Plätze (flach)	Asphalt, fugenloser Beton		× 0,90 =	
	Pflaster mit dichten Fugen		× 0,75 =	
	Fester Kiesbelag		× 0,60 =	
	Pflaster mit offenen Fugen		× 0,50 =	
	Lockerer Kiesbelag, Schotterrasen		× 0,30 =	
	Verbundsteine mit Fugen, Sickersteine		× 0,25 =	
	Rasengittersteine		× 0,15 =	
Böschungen, Bankette und Gräben mit Regenabfluss in das Entwässerungssystem	Toniger Boden		× 0,50 =	
	Lehmiger Sandboden		× 0,40 =	
	Kies- und Sandboden		× 0,30 =	
Gärten, Wiesen und Kulturland mit möglichem Regenabfluss in das Entwässerungssystem	Flaches Gelände		× 0,10 =	
	Steiles Gelände		× 0,10 – 0,30 =	

Empfohlene mittlere Abflussbeiwerte Ψ_m nach Arbeitsblatt DWA-A117

Zusammenfassung			
Σ der Flächen, die in den Mischwasserkanal der IKB eingeleitet werden	Σ A [m ²] =		Σ A _{red} [m ²] =
Σ A _{red}	[m ²]	× 0,013* =	[l/s]

*...der Wert 0,013 entspricht 130 l/s*ha – entspricht dem mittleren Bemessungsniederschlag für den Gitterpunkt 4737 (Innsbruck)
lt. Hydrographischen Dienst Österreich

Zusammenfassung			
Σ der Flächen, die in den Regenwasserkanal der IKB eingeleitet werden	Σ A [m ²] =		Σ A _{red} [m ²] =
Σ A _{red}	[m ²]	× 0,013* =	[l/s]

*...der Wert 0,013 entspricht 130 l/s*ha – entspricht dem mittleren Bemessungsniederschlag für den Gitterpunkt 4737 (Innsbruck)
lt. Hydrographischen Dienst Österreich

8. Einleitung von betrieblichen Abwässern

Werden betriebliche Abwässer in die öffentliche Kanalisation der IKB eingeleitet?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Branche bzw. Art des Betriebes		
Stammt das Abwasser aus einem Herkunftsbereich der Anlage A der IEV ⁵ ?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Enthält das Abwasser einen oder mehrere der in der Anlage B der IEV ⁵ angeführten gefährlichen Abwasserinhaltsstoffe?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

(5) IEV ... Indirekteinleiterverordnung BGBl II 1998/222 idF

Werden betriebliche Abwässer im Sinne der Indirekteinleiterverordnung in die öffentliche Kanalisation der IKB eingeleitet, so ist diesem Antrag das „**Stammdatensblatt für Indirekteinleiter**“ vollständig und richtig ausgefüllt anzuschließen.

9. Pläne und Beilagen – siehe Punkt 2 auf dem Informationsblatt

10. Zusammenfassung

Einleitung von häuslichen Abwässern

Das häusliche Abwasser wird im unter Pkt. 5 ermittelten Umfang in die öffentliche Kanalisation eingeleitet	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
--	-----------------------------	-------------------------------

Einleitung von Niederschlagswässern

Die Niederschlagswässer werden über die Mischkanalisation bzw. Regenwasserkanalisation der IKB im unter Pkt. 7 ermittelten Umfang in die öffentliche Kanalisation eingeleitet.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
--	-----------------------------	-------------------------------

Einleitung von betrieblichen Abwässern

Die betrieblichen Abwässer werden über die Mischkanalisation der IKB im unter Pkt. 8 und dem beiliegenden „Stammdatensblatt für Indirekteinleiter“ ermittelten Umfang in die öffentliche Kanalisation eingeleitet.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
--	-----------------------------	-------------------------------

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (beiliegend) der IKB für die öffentliche Kanalisation und das Tarifblatt zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (beiliegend) werden ausdrücklich anerkannt.

Der Antragsteller erteilt seine Zustimmung, dass die oben genannten Daten zu Werbezwecken von der IKB verwendet werden. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Der Antragssteller nimmt zur Kenntnis, dass unvollständige Anträge nicht bearbeitet werden können und die IKB sich das Recht vorbehält, derartige Unterlagen zu retournieren.

Ort, Datum

Unterschrift Kanalbenützer (Grundstückseigentümer)

Ort, Datum

Unterschrift Kanalbenützer (Indirekteinleiter)

Ort, Datum

Unterschrift Planverfasser

Beilagen:

- Allgemeine Geschäftsbedingungen der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG für die öffentliche Kanalisation
- Abwasser-Preisblatt der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG
- Arbeitsbeginn- und Fertigstellungsanzeige

Seite 4/4